

Hausordnung des Nordpfalzgymnasiums

Ein gutes Zusammenleben in der Schule ist dann möglich, wenn wir uns alle an folgende Grundregeln halten.

Für deren Einhaltung ist jeder Einzelne mitverantwortlich. Dies setzt den guten Willen eines jeden voraus, damit an unserer Schule eine Atmosphäre des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts herrscht.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1 Wir gehen respektvoll miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander.
- 1.2 Jegliche Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt (Mobbing) ist strengstens untersagt.
- 1.3 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sowie jugendgefährdender Materialien und Medien ist verboten.
- 1.4 Sachbeschädigungen sind strengstens untersagt.
- 1.5 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Das Trinken von Alkohol sowie das Mitführen alkoholischer Getränke ist im gesamten Schulbereich untersagt. Über Ausnahmen wird gemäß § 93.2 der ÜSchO (übergreifende Schulordnung) entschieden.
- 1.6 Mobiltelefone und alle weiteren elektronischen Geräte zur Aufzeichnung, Speicherung oder Weitergabe von Musik, Videos und anderen Daten sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten und verbleiben in den Taschen der Kleidung bzw. in den Schultaschen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt in ihrem Aufenthaltsraum eine besondere Regelung.
- 1.7 Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft mitverantwortlich.

- 1.8 Den Anordnungen des Schulpersonals und sonstiger Aufsicht führender Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 1.9 Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.

2. Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

- 2.1. Das Schulhaus wird in der Regel um 7.40 Uhr (bei schlechter Witterung um 7.30 Uhr) geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachsälen. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe begeben sich in ihren Aufenthaltsraum.
- 2.2. Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, geben die Klassen- bzw. Kurssprecher eine Meldung im Sekretariat ab.
- 2.3. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (1.-6. Stunde) nicht gestattet.
- 2.4. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassenstufe verbringen unterrichtsfreie Stunden im Pausenhof, in der Mensa oder ggf. in der Bibliothek. Jegliche Störung des übrigen Unterrichts ist dabei zu vermeiden.
- 2.5. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 verlassen nach Beendigung des Vormittagsunterrichts ihre Klassenräume und begeben sich i.d.R. auf den Heimweg oder in die Mensa.

Im Falle einer planmäßigen Schulveranstaltung im Anschluss an die Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nur verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

- 2.6. Bei schweren Verstößen gegen die Ordnung nach Unterrichtsende können Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe des Schulgeländes verwiesen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie unmittelbar nach Hause gelangen können oder Erziehungsberechtigte zum Abholen verständigt worden sind.

- 2.7. Fahrschülerinnen und -schüler, die mit den Bussen an den Haltestellen ankommen, begeben sich unverzüglich **hinter** die Absperrungen und laufen **auf den Gehwegen** zur Schule. Fahrschülerinnen und -schüler, die am Busbahnhof warten, stellen sich **hinter** der Absperrung auf, bleiben dort, bis der ankommende Bus zum Stehen gekommen ist, und steigen dann ohne Gedränge ein. Es ist ein Gebot der Rücksichtnahme, im Bus aufzurücken, damit alle Mitschülerinnen und Mitschüler Platz finden.

Den Anordnungen von Lehrkräften gleich welcher Schule und den Busbegleitern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

- 2.8. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben, in die Fahrradständer im Eingangsbereich zu stellen und gegen Diebstahl zu sichern.

3. Verhalten im Klassenraum bzw. Fachsaal

- 3.1. Das Essen und Trinken hat grundsätzlich in den Pausen zu erfolgen.
- 3.2. Jede Klasse richtet einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein, der den Saal einmal am Vormittag von groben Verschmutzungen reinigt, spätestens dann, wenn die Klasse nicht mehr in den Klassensaal zurückkehrt. Beim Verlassen des Raumes sind ggf. die Fenster zu schließen.
- 3.3. Zusätzlich zum Ordnungsdienst säubert ein wöchentlich wechselnder Tafeldienst nach jeder Stunde die Tafel (vgl. auch Punkt 3.2.).
- 3.4. Zur Erleichterung der Reinigung haben alle Schülerinnen und Schüler ihren Stuhl auf die Bank zu stellen, wenn die Klasse nicht mehr in den Klassensaal zurückkehrt. Wechselt eine Lerngruppe den Saal, schieben alle Schülerinnen und Schüler ihren Stuhl unter den Tisch.
- 3.5. Alle Fenster, auch die in den Fluren, dürfen nur auf Anweisung einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Sitzen auf den

Fensterbänken ist untersagt. Brandschutztüren dürfen im normalen Schulbetrieb nicht geschlossen werden.

- 3.6. Wird eine Beschädigung festgestellt, so benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher unverzüglich den Klassenleiter und/oder den Hausmeister. Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

4. Verhalten während der Pausen und auf dem Freisportgelände

- 4.1. Sofern in den kurzen Pausen kein Saalwechsel erfolgt, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und legen ihre Fachmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde bereit. Die Klassenzimmertür bleibt geöffnet.
- 4.2. Während der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme des Ordnungsdienstes in die Pausenbereiche.
- 4.3. Muss das Klassenzimmer über die großen Pausen hinweg nicht gewechselt werden, bleiben zwei Schülerinnen bzw. Schüler als Ordnungsdienst im Raum. Sie putzen die Tafel und kehren gegebenenfalls den Fußboden. Das Klassenzimmer bleibt geöffnet. Verlässt die Klasse den Raum, ist das Klassenzimmer zu schließen.
- 4.4. Findet der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum statt, werden die Materialien **zügig** zu Beginn der Pause dorthin gebracht und das Schulhaus ist **sofort** zu verlassen. Bis zu zwei Schülerinnen und Schüler („Ranzenwache“) dürfen dabeibleiben. Nur nach Schwimmunterricht ist der Aufenthalt in der Mensa erlaubt.
- 4.5. Im hinteren Pausenhof zwischen Turnhalle und Schulgebäude darf mit kleinen Bällen gespielt werden.
- 4.6. Die Dächer der Garagen und des Verbindungsganges zwischen Schulhaus und Sporthalle dürfen nicht betreten werden. Ebenso ist das Betreten der nicht asphaltierten Flächen bei feuchter Witterung verboten.
- 4.7. Wegen der besonderen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen untersagt.

- 4.8. Die Freisportanlage ist nur während Sportveranstaltungen und nur mit Lehrkräften zu betreten. Zur Schonung der empfindlichen Rasenfläche und der Tartanbahn ist Essen und Trinken nur auf den Tribünen erlaubt.

5. Verhalten bei Gefahr

Es ist nach dem Alarmplan zu verfahren, der in jedem Klassen- und Kursraum und an zentralen Stellen des Schulgebäudes aushängt.

Auch hier gilt:

Den Anweisungen des Schulpersonals und sonstiger Aufsicht führender Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Versammlung aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kirchheimbolanden, den 01.02.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Paul'.

A. Paul, OStD
(Schulleiter)